Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 16 (1883)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 21.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. — Bern, den 26. Mai 1883. — Sechszehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Das Hauptübel der bernischen Primarschule.

II.

Die Heilung des Übels.

In den Jahren 1876 und 77 befasste sich die bern. Schulsynode mit der „Schulreform", d. h. mit der Revision des Unterrichtsplanes.

Sie erkannte aber auch gleich, dass die „Schulreform" nur zum Teil ausgeführt werden kann, so lange nicht die verfehlten Mittel- und *Oberklassen-Lesebücher* revidirt werden.

Die *Schulsynode* nahm daher gleich 1878 und 1879 diese Revision vor, und zwar in ganz richtiger Weise, also vom Rüegg'schen „*Realbuch*" Umgang nehmend. Die Beschlüsse in Beziehung auf das Oberklassen-Lesebuch ist in folgendem Sinne zu revidiren:

1. „Das Lesebuch biete die Grundlage für den *Sprachunterricht* und diene als Hülfsmittel für den *Realunterricht.*"
2. „Der sprachliche und der realistische Lesestoff bilden zwei getrennte Abteilungen."
3. „Der realistische Teil enthalte nach Anleitung des „Normalplanes" eine Reihe anregender und anziehender Bilder aus Geschichte, Geographie und Naturkunde nebst Illustrationen. Er soll kein trockener Leitfaden sein, sondern eine Sammlung von prosaischen und poetischen Musterstücken." —

Man sieht, die bernische Schulsynode ist durch die Erfahrung gewitzigt worden. Sie hat mit ihrem Beschluss von 1879 den praktischen und wirklich pädagogischen Standpunkt eingenommen, der von erfahrenen Schulmännern, wie von *Th. Scherr* und von *Kehr* und vielen andern eingenommen wird, der ganz im Geiste *Pestalozzi's* liegt und der *fast von allen Kantonen der deutschen Schweiz, die uns voranstehen, längst befolgt wird.* —

Hören wir zuerst *Scherr* und *Kehr*, beide anerkannt tüchtige Seminardirektoren und Pädagogen. *Th. Scherr* (Siehe Handbuch der Pädagogik, pag. 468; 1839):

„Nicht der reale Unterrichtszweck (Kenntnisse und Fertigkeiten), sondern der *formale* (Verstandes- und Gemütsbildung) ist die Hauptsache. Pag. 470: Die *Realien, vorzugsweise zu mündlichen und schriftlichen Sprachübungen* verwendet, bilden eine wesentliche Bedingung zum Gedeihen der Volksschule. Für den *Zweck der Sprachbildung* ist das Hereinziehen des *realistischen Stoffes* durchaus *notwendig.* Pag. 535: Gerade am *realistischen* Stoff lernen die Schüler verständig denken und *sprechen,* fertig *schreiben* und verständig *lesen.*"

Dr. K. Kehr: Nicht das *Wissen* ist die Hauptsache, sondern die dadurch erzielte intellektuelle, moralische, religiöse und ästhetische Bildung des Geistes. — Der Realunterricht in der Volksschule ist *hauptsächlich dazu da, das Lesen und Schreiben zu fördern;* besonders liefert er schätzbares Material zu *schriftlichen* Übungen. Pag. 204 der „Praxis der Volkschule."

Auch *Pestalozzi* hat bekanntlich gegen die systematische Behandlung der Unterrichtsfächer und gegen die Vielwisserei geeifert mit den Worten: „Sollte jemand meinen, es sei niemand mehr so unsinnig, systematische Behandlung der Unterrichtsgegenstände zu fordern, so bitte ich ihn, nur einen flüchtigen Blick in die Leitfäden und Lehrbücher zu tun, welche für die Volksschule geschrieben sind und noch geschrieben werden." Nach Pestalozzi bezweckte der Unterricht bekanntlich nicht hauptsächlich das Wissen, sondern die Erwerbung von intensiver *Kraft.* Auch hat Pestalozzi die Idee der Konzentration so kräftig betont, dass er sämmtliche Unterrichtszweige auf drei Elementarmittel zurückführte, auf *Wort, Zahl* und *Form.*

Wenn Sprach- und Sachunterricht von einander getrennt werden, wie das heute in vielen bernischen Oberschulen der Fall ist, so leidet sowohl der Real- oder Sachunterricht, als andererseits der Sprachunterricht.

a. Der Realunterricht kann *nicht gründlich* sein, weil er nicht durch Lesen, Sprechen und Schreiben **eingeübt** wird. Der Real-Unterrichtsstoff wird wieder vergessen, weil er nicht genug *wiederholt* worden ist. Auch muss der Schüler dabei stets einseitig ein *rezeptives, passives* Verhalten beobachten. *Das Wissen wird nicht zu einem Können; der Schüler kann sein Wissen nicht in selbständiger und selbsttätiger Weise in der Sprachübung produktiv verwerten.* Und darum fehlt ihm auch die *rechte Befriedigung* bei all seinem Wissen. Nur ein *sicheres* Wissen und Können bringt dem Schüler die *rechte Lernfreudigkeit.*

Dass die Lernfreudigkeit der erwachsenen Jugend fehlt, ist heute eine allgemeine Klage. Die Ursache dieses Mangels liegt in der Methode der Schule. Und diese Methode ist durch ein schlechtes Lesebuch bestimmt. Hätte übrigens die Oberschule ein rechtes Oberklassen-Lesebuch, das die Vaterlandskunde enthält, wie das solothurnische Lesebuch, so würde dieses Lesebuch auch später für jede

Familie ein *Familienbuch* bleiben, an dem sich der *Fortbildungstrieb* der erwachsenen Jugend nähren könnte.

b. Aber auch der *Sprachunterricht* kann in Folge seiner Lösung vom Sach-Unterricht nicht gedeihen. Die Sprache wird ja nur *an den Dingen* erlernt.

Darum sagt *Dörpfeld* in seiner *„Theorie des Lehrplanes:“ „Der Kern der Sprachbildung muss in und mit der Sachbildung* (an den Wissensfächern) *erworben werden.“* „Wenn der Sach- oder Real-Unterricht *didaktisch richtig* erteilt wird, so ist die *Hauptsache* des Sprachunterrichtes mitgetan.“

Wer also einen guten Sprachunterricht geben will, muss vor allem einen richtig geordneten Sach- oder Real-Unterricht geben. —

Im Kanton Bern ist aber ein didaktisch richtiger Realunterricht unmöglich, so lange der Real-Unterrichtsstoff in den Händen der meisten Oberschüler fehlt.

Ist aber der *didaktisch richtige* Realunterricht unmöglich, so muss im Kanton Bern auch die *Sprachbildung* leiden.

Und das ist ja eben auch die allgemeine Klage, dass die Berner Rekruten nicht nur mittelmässig sind in der Vaterlandskunde, sondern auch im *Lesen* und *Sprechen* und *Schreiben!*

Ein Oberschüler[1]) soll während 3 Jahren etwa 500 Stunden Realunterricht empfangen. *Nun ist doch klar, dass die Sprachbildung bedeutend gewinnen müsste, wenn etwa 300 von diesen Stunden gleichzeitig zum Lesen, oder Sprechen oder Schreiben verwendet würden. — Durch Klassenteilung ist dieses leicht auszuführen.* — Da aber diese Sprachübungen gleichzeitig ein *Repetiren* des Realunterrichtes wären, so würde auch das realistische *Wissen* nur an Sicherheit und Gründlichkeit gewinnen.

Durch die Vereinigung von Sach- und Sprachunterricht *trifft man also zwei Fliegen mit einem Schlag.*

Das aber setzt immer voraus, dass die Methode des Realunterrichtes *didaktisch richtig* sei.

Wann ist sie dieses?

Sie ist es, wenn der Realunterricht nicht nur *material* vollständig ist, d. h. alle drei Wissensfächer umfasst, sondern auch *formal* bildend *wirkt*, d. h. wenn der Schüler an ihm sachgemäss *denken* und *sprechen* lernt. —

Folglich muss man (und hier hat Dörpfeld ganz recht) im Realunterricht für *jede Sektion* folgende drei *Operationen* fordern:

a. Das **Verstehen**,
b. das **Einprägen**,
c. das **Wiedergeben**.

Das Verstehen wird durch Sehen und Hören, durch Vorzeigen und Vortragen vermittelt.

Das **Einprägen** geschieht durch das wiederholte **Lesen** und verlangt also ein geeignetes **Lesebuch**. Das Wiedergeben geschieht durch Sprechen und **Schreiben**.

Aus diesem geht hervor, dass der Realunterricht nicht didaktisch richtig erteilt werden kann, so lange der realistische Stoff, wie es an vielen Orten im Kanton Bern der Fall ist, *nicht in der Hand jedes Schülers ist.*

Soll aber der realistische Stoff gleichzeitig dem Lesen, Sprechen und Schreiben dienen, so darf er nicht in der kurzen, trockenen und abstrakten *„Leitfaden-Sprache“* oder *„Realbuch-Manier“* geboten werden, sondern in der anziehenden Form eines wohlgegliederten *anschaulichen Lesestücks.*

[1]) Auch im Sommer sind mindestens 2 Stunden per Woche auf Vaterlandskunde zu verwenden, und darum der Unterrichtsplan abzuändern. —

Das Lesebuch muss also zugleich **Lese-** und **Lernbuch** sein!

Und eben das fehlt uns im Kanton Bern zum Unterschied von den meisten Kantonen der deutschen Schweiz! —

Und so lange dieses fehlt, so fehlt ein **didaktisch richtiger Realunterricht,** *und in Folge davon fehlt gleichzeitig die Gründlichkeit sowohl des Realunterrichts, als des Sprachunterrichts.* —

Die Krankheit der bernischen Schule ist hauptsächlich eine *innerliche*, nicht eine äusserliche, obschon ja klar ist, dass auch verschiedene äussere Mängel da sind.

Eine **falsche Methode** in dem Realunterricht in Folge Mangels eines richtigen Lehrmittels, das ist die Hauptkrankheit.

So lange diese falsche Methode fortdauert, wird der Schule auch durch Beseitigung eines Teils der Absenzen, und Vermehrung der Schulwochen nicht gründlich geholfen.

Man wirft ein, dass ja trotz unseres schlechten Lesebuches einzelne Amtsbezirke gute Leistungen in den Rekrutenprüfungen aufweisen. Eine nähere Prüfung zeigt aber, dass jene Bezirke dieses einem geförderten Wohlstand zu verdanken haben, der es erlaubt, *realistische Leitfäden* in fast allen Oberschulen einzuführen und so die *Lücke des Lesebuches annähernd auszufüllen*, und einem Wohlstand und einer Bildungsfreundlichkeit, die zahlreiche *Sekundarschulen* und Gelegenheiten zur **Fortbildung** gründet.[1]) —

Bei unsern 9 Schuljahren würden auch jene Bezirke bei einem richtigen Lesebuch noch Besseres leisten!

In Beziehung auf die Konzentrations-Idee sind als Nachfolger Pestalozzis zu nennen: *Herbart* und *Ziller*.

Kehr klagt in seinen „pädagogischen Reden und Abhandlungen“ über die heutige Vernachlässigung der Gemütsbildung und nennt das starke Betonen des *Wissens* als Ziel des realistischen Unterrichts einen *Materialismus*, den uns der Zeitgeist als Kukuksei in die Schule gelegt. Er sagt: „So lange wir uns dieses verkehrten Zeitgeistes nicht mit aller Energie erwehren, wird auch *Wissen* und abermals Wissen, Kenntnisse und abermals Kenntnisse die Parole des Tages bleiben. *Gemütsbildung* und *ethische* Bildung werden dann nach wie vor vernachlässigt werden.“

Was übrigens die angeführten Autoritäten über die Vereinigung des Sprach- und Sachunterrichtes Empfehlendes sagen, *das ist in der Schweiz seit Langem in einer Reihe von Kantonen durch die Erfahrung bestätigt worden.* Mit Ausnahme von Zürich, das seinen 3. Rang hauptsächlich seinem sehr entwickelten Sekundarschulwesen verdankt, *haben alle fünfzehn Kantone der deutschen Schweiz, die nach den Rekrutenprüfungen Bern übertreffen, ihre Lesebücher so eingerichtet, dass Sprach- und Sachunterricht vereinigt sind.* Und hauptsächlich diesem Umstande haben sie die grössere **Gründlichkeit** ihres Unterrichts zu danken.

(Schluss folgt.)

Für den abteilungsweisen Unterricht.

Mg. Es hat uns gefreut, dass auch der Gegner des abteilungsweisen Unterrichts in Nr. 20 dieses Blattes die Vorteile desselben nicht in Abrede stellt: Die kleinere Zahl der Schüler und Klassen, die damit verbundene bessere Klasseneinteilung, die sorgfältige Berücksichtigung

[1]) So hat zum Beispiel der Amtsbezirk Fraubrunnen im Verhältnis zu seiner Bevölkerung *drei* mal so viel Sekundarschulen al der Amtsbezirk *Burgdorf*.

der einzelnen Schüler, die grossen schulhygienischen Vorteile, — von den ökonomischen und der Erleichterung der Gemeinden gar nicht zu reden — u. s. w.

Freilich ist in jenem Artikel die Ansicht ausgesprochen, man könne ja in ungeteilten Schulen die Klassen zusammenziehen. Allerdings geschieht dies, und zwar häufig so, dass mehrere ganz verschiedene Jahresklassen zusammen genommen werden. Allein, dass dies für einen fruchtbaren Unterricht erspriesslich sei, wird man wohl nicht sagen wollen.

„Aber der Lehrer wird durch die Abteilungsschule ruinirt", heisst es, denn es könnten ihm 39 wöchentliche Unterrichtsstunden auferlegt werden. Auch wir glauben, zu einer solchen Stundenzahl sollten die Lehrer nicht verpflichtet werden, und stimmen einer Kreissynode bei, welche die Bestimmung aufnahm, dass der Lehrer nicht zu mehr als 33 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet werden könne. Auch wir möchten von ferne nicht etwas der Lehrerschaft Schädliches verteidigen.

„Wie soll es denn mit den 2 Nachmittagen der Fortbildungsschule gehen"? Erstlich ist es noch sehr zweifelhaft, dass für diese 6 wöchentliche Stunden an 2 Nachmittagen belieben werden; sodann können sich die kleinen Ortschaften mit bloss ungeteilten Schulen, für welche doch der abteilungsweise Unterricht vorzüglich bestimmt wäre, meist mit einer benachbarten Fortbildungsschule vereinigen, da sie nur wenige Fortbildungsschüler haben, und endlich könnte die Fortbildungsschule an einzelnen Orten ausnahmsweise wohl auch andern Leuten übertragen werden.

„So blieben aber doch die 33 wöchentlichen Stunden der Primarschule", sagt man. Das ist richtig; aber dass damit der Lehrer dem körperlichen und sogar dem „geistigen Ruin" preisgegeben werde, glauben wir noch jetzt nicht. Denn nicht nur haben gegenwärtig die Primarlehrer im Winter ebenfalls 33 wöchentliche Unterrichtsstunden, sondern viele Sekundarlehrer haben die gleiche Stundenzahl, und zwar während 42 Wochen, also noch 6 Wochen länger, als der „Entwurf" vorsieht. Aber nicht nur das; wie viele Lehrer erteilen überdies noch Privatunterricht oder übernehmen Gemeindeschreibereien und andere Nebenbeschäftigungen, die häufig noch viel aufreibender sind, als die Arbeit für die Schule! Wir sind überzeugt, es würde mancher Lehrer bei einer entsprechenden Mehrbesoldung seine Kräfte unendlich viel lieber der Schule widmen, als solchen Schreibereien, die schon so vielen Lehrern das Leben verbittert und solche Feindschaft zugezogen haben, dass sie zuletzt ihren Wirkungskreis verlassen mussten. Uns sind Lehrer bekannt, die zu einer grossen Zahl von Schulstunden gerne noch andere Stunden übernehmen. Denn schliesslich hängt die Gesundheit des Lehrers auch davon ab, dass er nahrungssorgenlos sei. Übrigens würden diejenigen Lehrer, welche eine Abteilungsschule zu schwer finden, eben eine andere übernehmen.

Bei alledem ist es auch unsere Ansicht, der abteilungsweise Unterricht solle nur da eingeführt werden, wo man sich nicht anders helfen kann, um der Überfüllung der Klassen abzuhelfen, wie's auch der „Entwurf" in § 27 sagt. Eine Kreissynode hat daher erläuternd den Zusatz aufgenommen: „Zur Zeit getrennte Klassen dürfen ohne Bewilligung der Erziehungsdirektion nicht verschmolzen werden." Aus diesem Grunde braucht man auch keine Furcht zu haben, dass durch den abteilungsweisen Unterricht etwa Lehrkräfte überflüssig werden könnten.

Wohl jeder Leser des „Schulblattes" wird mit den Forderungen einverstanden sein, welche in dem erwähnten Artikel zuletzt aufgestellt werden: „Sorge man für bessere Nahrung und Kleidung armer Schulkinder, vermehre man die Sommerschule, vermindere man die Ferien, regle das Absenzenwesen und füge man die obligatorische Fortbildungsschule in den Organismus der Primarschule bei" u. s. w. — Dann werde es besser kommen. Aber wer ist dieser „man", der das Alles so leicht macht? Schliesslich kommt der Entscheid dem Volke zu, und wenn diesem grössere Leistungen für die Schule zugemutet werden, so wird es dafür auch irgendwelche Erleichterung verlangen. Eine solche Erleichterung und zugleich eine Förderung mancher überfüllten Schule wäre nach unserer Ansicht der abteilungsweise Unterricht.

Schulnachrichten.

Schweiz. In Betreff des Turnunterrichts hat der h. Bundesrat an sämmtliche eidgenössische Stände folgendes Kreisschreiben erlassen.

In der unterm 10. Juni 1882 in Bern stattgefundenen Konferenz der schweiz. Erziehungsdirektoren wurden u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

1) Es sei die Verordnung über Einführung des Turnunterrichts vom 13. September 1878 einer Revision zu unterwerfen.
2) Die besondern Lehrerrekrutenschulen seien fallen zu lassen und die Lehrer in die allgemeinen Rekrutenschulen einzuziehen. Zur Fortbildung der Lehrer sollen nicht blos kantonale, sondern auch regelmässige eidgenössische Militärturnkurse mit denselben abgehalten werden.
3) Die Versammlung, indem sie sich jeglichen Vorkehren behufs Einführung des militärischen Vorunterrichtes der dritten Stufe zugetan erklärt, wünscht, dass ihr eine daherige Verordnung vor ihrer Ausführung vorgelegt werde.

Wir sind im Falle, Ihnen hierauf folgende Mitteilungen zu machen:

Ad. 1. Die unterm 13. September 1878 erlassene Verordnung über Einführung des Turnunterrichtes ist von uns heute einer Revision unterworfen worden, und zwar im wesentlichen nach den Anträgen der vorerwähnten Konferenz. Wir glauben, diesfalls lediglich auf den Wortlaut der Verordnung selbst verweisen zu können, die Ihnen demnächst zugehen wird.

Ad. 2. Unser Militärdepartement hat bereits früher die Frage untersucht, ob nicht die besondern Lehrerrekrutenschulen aufzuheben seien. Diese Frage musste indessen verneint werden, und es sind die dagegen sprechenden, auch heute noch geltenden Gründe namentlich folgende:

Nach Art. 81, Alinea 2 der Militärorganisation kann kein Zweifel darüber walten, wie bezüglich der Befähigung der Lehrer zur Erteilung des militärischen Vorunterrichtes die Arbeit zwischen Bund und Kantonen zu teilen ist. Da dieser Vorunterricht einerseits reines Schulturnen, andrerseits militärische Übungen umfasst, so ist es Aufgabe der Kantone, durch das Mittel der Lehrerbildungsanstalt für Wissen und Können der Lehramtskandidaten in ersterer Beziehung zu sorgen, während dagegen die Befähigung zur Erteilung elementarer militärischer Instruktion durch das Mittel der Rekrutenschulen durch den Bund anzustreben ist.

Wenn es auch mit Rücksicht auf die vielfach separat gehaltene Bildung der Lehrer wünschbar erscheinen kann, dass sie in den Rekrutenschulen mit ihren Altersgenossen aus allen übrigen Ständen in Verkehr gebracht würden, so kann dieses offenbar erst dann geschehen, wenn die turnerische Durchbildung der Lehramtskandidaten von den Kantonen so besorgt wird, dass die Rekrutenschulen nicht auch noch dafür in weitgehendster Weise in Anspruch genommen werden müssen. Die bisher abgehaltenen Lehrerrekrutenschulen liefern indessen den Beweis, dass diese Schulen noch sehr notwendig sind und dass überhaupt in den letzten Jahren mancherorts in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten keine grossen Anstrengungen gemacht worden sind, um im Turnen besser vorbereitete Lehrer zu stellen.

Zur Unterstützung des Antrages auf Fallenlassen der Lehrerschulen ist sodann geltend gemacht worden, es verliere der Militärdienst durch diese Schulen an Wirkung, und es solle der Lehrer alle weitern Truppenübungen und auch den Unteroffiziersdienst durchmachen. Dem wird entgegengehalten, dass trotzdem, dass die Lehrerrekruten auf sehr ungleicher Stufe stehen und dass in den Lehrerschulen das Turnen mit täglich zwei Stunden figurire und in der Theorie in mehrfacher Richtung weiter gegangen werde, als anderwärts, doch konstatirt werden müsse, dass die Schulen in Bezug auf militärische Durchbildung mehr leisten, als mit der übrigen Infanterie erzielt werden könne, und dass trotz vielfach vorkommender Kurzsichtigkeit, Unbehülflichkeit und Feuerscheu auch die Resultate der Schiessübungen eine ehrenwerte Stellung einnehmen.

Wenn sodann verlangt wird, die Lehrer sollen alle weitern Truppenübungen mitmachen und daneben noch spezielle Militärkurse bestehen, so ist hierauf zu erwidern, dass die Bestimmungen in Art. 2, Litt. *e*, und 81 der Militärorganisation einem solchen Vorgehen entgegenstehen und dass insbesondere die letztgenannte Bestimmung verlangt, dass die Lehrer ihre turnerische Ausbildung in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten erhalten sollen. Dazu kommt, dass die Lehrer auf diese Weise mehr als bisher zum Dienste herangezogen werden müssten, während jetzt schon mancherorts über deren allzustarke Inanspruchnahme geklagt wird.

Wir schliessen uns diesen Auseinandersetzungen an und glauben deshalb, es sei dem Antrage, die besondern Lehrerrekrutenschulen fallen zu lassen, bei der gegenwärtigen Sachlage für einmal noch keine Folge zu geben.

Ad. 3. Wir nehmen mit Vergnügen Vormerkung von der Erklärung der kantonalen Erziehungsdirektoren, wonach sie sich jeglichem Vorgehen behufs Einführung des militärischen Vorunterrichtes der dritten Stufe zugetan erklären. Im übrigen wird unser Militärdepartement nicht ermangeln, denselben dem geäusserten Wunsche gemäss den Entwurf der bezüglichen Verordnung zur vorherigen Prüfung bekannt zu geben.

Bern. -o- Die Kreissynode *Wangen* versammelte sich den 12. dies zur Beratung des Schulgesetz-Entwurfes. Zur Begutachtung dieses Gegenstandes waren 3 Referenten gewählt gewesen und diese entledigten sich ihrer Aufgabe mit Geschick und Gewandtheit. Ein ausführlicher Bericht über die betreffenden Verhandlungen würde zu weitschichtig ausfallen; es seien daher nur kurz die gewünschten Abänderungen notirt:

§ 4. „Es können nur solche Lehrer und *Lehrerinnen* etc.“

§ 8. „Die Abgeordneten zu der Schulsynode werden zu $^2/_3$ von den Kreissynoden aus Lehrern und Geistlichen und $^1/_3$ vom Volke mit Ausschluss der Lehrer und Geistlichen gewählt.“

§ 19. *Zusatz.* „Ueber dem Minimum stehende Besoldungen dürfen ohne Einwilligung der Erziehungsdirektion nicht vermindert werden.“

§ 20. „Die Naturalleistungen können *nur mit Einwilligung der Lehrerschaft* ganz“ etc.

§ 21, zweites Alinea: „In jeder Schul- oder *Kirch*gemeinde“ etc.

§ 27. „Doch ist die Schulkommission von *gemischten Schulen*“ etc.

§ 28. „*75*“ statt 80 Kinder.

§ 32. 1. „Religionsunterricht“ statt biblische Geschichte. 8. „Naturkunde“. 9. „Schreiben“. 10. „Zeichnen“.

§ 33. „10 %“ statt 5 %.

§ 34, zweitletztes Alinea: über „15“ Dienstjahre, statt 16.

§ 36 und 37: Gestrichen.

§ 38 . . . von Fr. „50,000“ wird etc.

§ 39 und 40: Gestrichen.

§ 45. Von: „ebenso derjenige, etc.“ wird gestrichen.

§ 47. Zweites Alinea gestrichen.

§ 48 . . . von der Einwohner- oder *Schul*gemeindeversammlung etc.

§ 52 . . . wenigstens *ein* Jahr etc.

Statt § 53 hier den § *51* des bisherigen Gesetzes.

§ 56: Gestrichen.

§ 57. „*alle Semester*“ statt „alle Monate“.

§ 58 und 59: Gestrichen.

§ 60. „Er wohnt allen *Verhandlungen*“ etc.

§ 61, 64 und 65: Gestrichen.

§ 73, Alinea 3: Gestrichen.

§ 75. Das Zeugnissbüchlein soll nach der Unterzeichnung durch die Eltern dem Lehrer jeweilen wieder zugestellt werden.

§ 76. Alinea 2: Gestrichen.

§ 77—81 und § 91: Gestrichen.

§ 82. „Die Schulzeit dauert“ etc.

§ 95 . . . März oder *April*.

§ 96. Alinea 2: Gestrichen.

§ 100. „Naturkunde und Zeichnen“ gestrichen (vide § 32).

§ 115: Gestrichen.

§ 121: „und Leitung“ gestrichen.

§ 123. „Wählbar in dieselbe ist *jeder Bürger*, welcher“ etc.

§ 125: Gestrichen: . . . „mit Einwilligung der Erziehungsdirektion“.

§ 128 soll heissen: „Sie trifft die“ etc.

§ 135 bis 138: Gestrichen.

§ 139. Gestrichen der Ausdruck: „technische“.

§ 140. Alinea 2: Gestrichen.

§ 143. „Der Kanton Bern wird in die nötige Anzahl Schulinspektoratskreise geteilt.“

„Die Schulinspektoren werden vom Regierungsrate für eine Amtsdauer von 6 Jahren gewählt.“

§ 147 und 148: Gestrichen.

§ 149. *Zusatz*: „Die notwendigen Reglemente möchten so ausfallen, dass sie nicht den Sinn des Gesetzes ändern.“

Dies die gewünschten Abänderungen; zwar hielt man, namentlich mit Rücksicht auf die Verfassungsrevisionsfrage, den Entwurf als nicht opportun.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 21 des Berner Schulblattes.

— *Kreissynode Oberhasle.* Der Primarschulgesetzentwurf ist im Ganzen günstig aufgenommen worden. Wesentliche Abänderungen jedoch, welche die Kreissynode wünscht, sind folgende:

1. Die Schulsynode wird amtsbezirksweise durch das Volk gewählt.
2. Die Baarbesoldung einer Lehrstelle von Seite der Gemeinde beträgt wie bis dahin Fr. 550. — Dagegen sollte die Staatszulage mit den bezüglichen Steigungen von 5 zu 5 Jahren betragen für einen Lehrer Fr. 300, 400, 500 und 600 und für eine Lehrerin Fr. 200, 250, 300 und 350.
3. Die Prämie für ausgezeichneten Erfolg ist zu streichen (§ 37), weil nicht konsequent durchführbar.
4. Zeugnisse sollen den Schülern alle drei Monate durch die Schulkommission ausgeteilt werden.
5. Die 10 Centimes-Busse per Stunde ist zu streichen, ebenso § 89 à la Epidemiengesetz.
6. Fortbildungsschule wöchentlich 4 Stunden an einem Nachmittage vom 1. November bis 1. April für alle 3 Jahre.
7. Keine weiblichen Schulkommissionsmitglieder.
8. Beim Abschnitt „Staatsbehörden" sollen die in Kraft bestehenden gesetzlichen Bestimmungen stehen bleiben. Der Dualismus zwischen Regierungsstatthalter und Inspektor wäre ein Rückschritt; der erstere könnte in grössern Amtsbezirken die ihm auferlegte Pflicht nicht erfüllen; statt der beabsichtigten Ersparnis durch Herabsetzung der Inspektorenzahl würde auf dem Regierungsstatthalteramt eine höhere Kostenvermehrung eintreten.

— *District de Delémont.* bb. M. Péquegnat, inspecteur du XIme arrondissement, communique aux journeaux les résultats des examens en obtention du certificat d'études primaires, qui ont eu lieu en mars, d'après les prescriptions du règlement du 10 janvier 1873. Ces examens ont consisté en épreuves écrites.

Voici un résumé des résultats dans les 3 districts de l'arrondissement:

	Examinés	Libérés
District de Moutier	5	4
„ de Delémont	13	7
„ des Franches Montagnes	56	29
Total	74	40

M. Péquegnat conseille aux instituteurs d'engager les élèves qui n'ont pas les connaissances suffisantes à ne pas se présenter à l'examen et de leur refuser le certificat exigé par le règlement.

— *District de Moutier.* Il paraît que M. Périllard avait raison dans son article intitulé *La première croisade.* Le correspondant du „*Schweizer Handels-Courrier*" revient à charge avec des questions auxquelles il a été complètement répondu dans l'article que nous citons ci-dessus. Il faut savoir en outre que les travaux écrits, concernant la langue française sont déposés chez le président de la commission d'examen.

Ce que nous avons tenu à répudier, c'est le système de vouloir proposer comme examinateur de notre langue maternelle un Germaine quelconque, eût-il même appris le patois à Porrentruy pendant les vingt années dont il a gratifié l'Etat.

Hypocrites! parce que vous nettoyez les dehors de la coupe et du plat tandis qu'au dedans, ils sont pleins de rapine et d'intempérance, vous croyez pouvoir diriger, selon votre désir, les affaires scolaires de notre pays.

Vous vous excitez pieusement à l'observation de tel article du règlement et vous ne comptez pas les nombreux accrocs que vous donnez à la loi.

Vous faites vos armes dans les journaux radicaux et vous irez rédiger des feuilles réactionnaires à Herzogenbuchsee, à Bâle, ou ailleurs.

On ne pourra jamais assez relever le mal que les pédagogues allemands, du vulgaire pion jusqu'à ses souteneurs haut placés, ont fait à notre Jura. Sachant flatter lorsqu'ils sont en place, ils ne manquent pas, lorsqu'ils sont à la veille de déguerpir, de salir le pays qui leur a donné le pain quotidien, reniant leur passé, et retournant fièrement leur veste. Il est juste de dire qu'il y a parmi eux des exceptions; mais si on les comptait sur les doigts, on n'arriverait pas, je crois, jusqu'au bout de la main.

Literatur.

Exercixes et lectures. Cours élémentaire de la langue française à l'usage des écoles allemandes par H. *Rufer*, instituteur à l'école secondaire de Nidau. Troisième partie: Verbes irréguliers. Preis: geb. dutzendweise per Exemplar Fr. 1. 30, einzeln Fr. 1. 40. Zu beziehen bei der Schulbuchhandlung Antenen (W. Kaiser) in Bern und beim Herausgeber in Nidau. —

Dieses wohl durchdachte Lehrmittel zur Erlernung der französischen Sprache schliesst sich innig an den vom gleichen Verfasser bearbeiteten zweiten Teil an und enthält: Einige Vorbemerkungen, eine Tafel über die Bildung der Zeiten, die unregelmässigen Zeitwörter mit Uebungsstücken, samt einer jeweiligen Rekapitulation und einem Frageschema. Im eigentlichen grammatischen Teil sind noch die Regeln über die Stellung der persönlichen Fürwörter, über das Mittelwort der Gegenwart und das Mittelwort der Vergangenheit und die Anwendung der Möglichkeitsform enthalten. Dann folgen Erzählungen und Beschreibungen, Billet und Blitzbriefe und endlich noch ein sehr wertvolles Wörterverzeichnis, das sich genau an die zu behandelnden Stücke anschliesst. Nicht zu vergessen sind die zwei in Noten gesetzten Lieder, welche von den Schülern besonders geschätzt werden.

Druck und Ausstattung dieses dritten Teiles sind vortrefflich. Alles, was sich dem Auge präsentiren soll, ist in Fettdruck ausgeführt, was jedenfalls den Unterricht bedeutend erleichtert. Die kleinere Druckschrift in den Recapitulationen sollte wegfallen. Lieber ein paar Beschreibungen weniger und eine in allen Teilen des Lehrbuches angewendete grosse Druckschrift als kleine Druckschrift mit dem gegenwärtigen Umfange des Lehrbuches. Die Vorbemerkungen sind für Anfänger zweckmässig. Die unregelmässigen Zeitwörter sind vortrefflich geordnet, die ganze Anordnung muss das Erlernen derselben ungemein erleichtern. Im grammatischen Teil wird nach meinem Dafürhalten das unumgänglich Nothwendigste geboten und zwar in der zweckmässigsten Form. Die Erzählungen und Beschreibungen sind in der Regel gut ausgewählt und berücksichtigen besonders die allmälige Erweiterung des Wortvorrates, dieses wichtigsten Elementes bei der Erlernung einer Sprache.

Das Lehrbuch enthält im Ganzen 175 Seiten, wovon 38 auf das Vocabulaire fallen. Der eigentliche Inhalt, bestehend aus 137 Seiten kann in einer gut geordneten Sekundarschule innert zwei Jahren bewältigt werde. Das Lehrbuch eignet sich folglich in Bezug auf Form, Inhalt und Umfang für unsere zweiteiligen Mittelschulen ganz vortrefflich, denn es vereinigt wesentliche Vorteile in sich, ohne bedeutende Fehler aufzuweisen; wir empfehlen es daher, als gutes ausgezeichnetes Lehrmittel allen Lehrern, die auf praktischem Wege ihren Schülern in möglichst kurzer Zeit die notwendigsten grammatikalischen Regeln und einen grossen Reichtum an Wörtern geben wollen, aufs Angelegentlichste.

K. Gull.

Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre von *C. Marti*, Sekundarlehrer in Nidau.

Der sehr tätige Verfasser dieser Beispiele will jedenfalls dem praktischen Landmann und Gewerbetreibenden an die Hand gehen. Er huldigt auch in diesem Werkchen wieder dem Grundsatze: Nicht für die Schule, sondern für das Leben. Wol aus diesem Grunde hat er die Ubungen mit reinen Zahlen so stark, vielleicht nur zu sehr

verkürzt. Nach unserer Ansicht muss doch stets ein möglichst gründliches Verstehen der Operationen mit reinen und benannten Zahlen und einige Sicherheit im Operiren der Lösung angewandter Aufgaben vorausgehen. Das hier Mangelnde kann jedoch jeder Lehrer ohne lange Vorbereitung ersetzen. Der erfahrene Lehrer der Arithmetik wird das Büchlein nicht als Leitfaden für seinen Unterricht gebrauchen, sondern namentlich das schwierige Kapitel der Bruchlehre von den ersten Begriffsentwicklungen bis zur Operationsgewandtheit nach seinen eigenen, durch Erfahrung geprüften und geklärten methodischen Grundsätzen behandeln. Das vorliegende Büchlein liefert vorzüglichen Übungsstoff. Es sind da nicht aus der Luft gegriffene, blos formal übende Beispiele. Die Preis- und Massangaben, sowie die Wertverhältnisse sind mit grosser Gewissenhaftigkeit dem praktischen Leben entnommen. Durch die Lösung dieser angewandten Beispiele wird der Schüler nicht nur Fortschritte im Rechnen machen, sondern zugleich viel Wissenswertes aus der Naturkunde sich einprägen.

Es ist dem Verfasser überhaupt mehr um's Berechnen, als um's Rechnen zu tun.

Wir halten das Büchlein namentlich für die Knaben der Primaroberklassen und Landsekundarschulen für empfehlenswert und wünschen ihnen frischen Mut zum Zerknacken der vorgelegten Nüsschen.

Berichtigung. Nr. 20, pag. 113, Spalte 1, Zeile 18 von unten soll es heissen: **Sach-**, statt Fachunterricht. —

Amtliches.

Zum Schulinspektor des XII. Kreises wird Hr. Georg Schaller gewes. Seminarlehrer in Pruntrut gewählt, mit Amtsantritt auf 1 Oktober 1883.

Die Wahl der Frl. Julie Wirth von Riehen in Pruntrut zur Hülfslehrerin an der dortigen Mädchensekundarschule wird genehmigt.

An die Kosten einer neuen Turnhalle in Corgémont wird der übliche Staatsbeitrag bewilligt.

Von dem Tabellenwerk, „die nützlichen Vögel" herausgegeben von Lebet in Lausanne sind erst 300 Exemplare angelangt, welche blos für die Bestellungen aus den Schulinspektoratskreisen I bis VIII hinreichen. Da die direkte Versendung an die einzelnen Schulen unmöglich wäre, so sind die Tabellen innert 14 Tagen bei folgenden Stellen abzuholen: 1) Oberhasle und Interlaken bei Hrn. Santschi, Schulinspektor, Interlaken. 2) Frutigen, bei Hrn. Mühlethaler, Sekundarlehrer, Frutigen. 3) Saanen und Simmenthal, bei Hrn. Zaugg, Schulinspektor in Boltigen. 4) Amt Thun nebst Spiezwyler und Reutigen, bei Hrn. Dietrich, Oberlehrer in Thun. 5) Amt Signau und Gemeinde Höchstetten, bei Hrn. Mosimann, Schulinspektor in Signau. 6) Biglen, Worb, Walkringen, Münsingen und Wyl, bei Hrn. Eggimann, Sekundarlehrer in Worb. 7) Diessbach, Wichtrach und N.-Hünigen, bei Hrn. Flückiger, Sekundarlehrer in Diessbach. 8) Stadt Bern, auf der Erziehungsdirektion. 9) Bern-Land, Seftigen und Schwarzenburg, bei Hrn. Weingart, Schulinspektor in Bern. 10) Trachselwald, Burgdorf und die Gemeinden Bätterkinden und Utzenstorf, bei Hrn. Wyss, Schulinspektor in Burgdorf. 11) Wangen und Aarwangen bei Hrn. Schneeberger, Schulinspektor in Herzogenbuchsee. 12) Fraubrunnen und Gemeinde Hindelbank, bei Hrn. Pfr. Gasser in Jegenstorf. 13) Amt Laupen bei Hrn. Pfr. Hofer in Mühleberg. 14) Aarberg und Büren, bei Hrn. Egger, Schulinspektor in Aarberg.

Für jedes Exemplar sind Fr. 7 zu erlegen. Bei Abholung der Tabellen ist für ordentl. Verpackung zu sorgen, damit die Bilder nicht Schaden leiden. Das Werk besteht aus 6 grossen Tabellen nebst einer Broschüre.

Kreissynode Thun

Zweite Sitzung Samstag den 26. Mai, Nachmittags 1 Uhr, im Falken zu Thun.

Schulgesetz!

Einladung zum Abonnement

auf die

Blätter für den Zeichenunterricht an niedern und höhern Schulen.

Organ des schweiz. Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts.
9. Jahrgang. Preis jährlich 2½ Fr.
Expedition: Huber'sche Buchhandlung in Frauenfeld.
Einlässliche Berichte über die Zeichenausstellung der schweizerischen Landesausstellung. (1)

Ein Stellvertreter

wird gesucht. Antritt sofort. Sich zu wenden an **J. Weibel**, Oberlehrer, Erlach. (1)

Franz Reinecke,

Fahnen-Manufactur,

(Ho 610 a) Hannover. (8 3-3)

Concours.

La Direction de l'éducation du Canton du Berne met au concours l'élaboration d'un manual pour l'enseignement de l'histoire dans les écoles primaires jurassiennes du troisième dégré.

Cet ouvrage remplira les conditions suivantes:

1) il sera le développement du plan d'études facultatif;
2) il contiendra en outre quelques récits concernant l'histoire particulière du Jura;
3) il renfermera une petite carte comprenant la Suisse et les contrées limitrophes avec le nom des localités qui intéressent notre histoire;
4) il se terminera par quelques notions essentielles d'instruction civique.

Une rétribution équitable sera accordée aux auteurs dont les travaux pourront être utilisés.

Les manuscrits seront désignés par une devise, et le nom de l'auteur sera indiqué dans un pli cacheté sur lequel cette devise sera reproduite.

Adresser les manuscrits à la Direction de l'éducation jusqu'au 31 décembre prochain.

Berne, le 14 mai 1883.

Le Directeur de l'éducation:
Dr. Gobat.

Concours.

La Direction de l'éducation du Canton de Berne ayant l'intention d'introduire un nouveau livre de lecture pour le troisième degré de l'école primaire de langue française, ouvre un concours à cet effet.

Les travaux rempliront les conditions suivantes:

1) ils présenteront le plan complet de l'ouvrage, et en indiqueront les parties principales et les subdivisions, ainsi que les titres et les noms des auteurs des morceaux;
2) ils seront conformes pour le choix des matières, aux prescriptions du plan d'études;
3) l'ouvrage fera suite à celui qui a été adopté récemment pour le deuxième degré;
4) son étendue sera indiquée d'une manière approximative.

Une rétribution équitable sera accordée aux auteurs dont les travaux pourront être utilisés.

Les manuscrits seront désignés par une devise, et le nom de l'auteur sera indiqué dans un pli cacheté sur lequel cette devise sera reproduite.

Adresser les manuscrits à la Direction de l'éducation jusqu'au 30 septembre prochain.

Berne, le 14 mai 1883.

Le Directeur de l'éducation:
Dr. Gobat.

Lehrerbestätigungen.

Langnau-Hinterdorf, Obersch., Wittwer, Hans, von Ausserbirrmoos def.
„ „ Mittelkl., Jenni, Karl Fried., von Niederhünigen „
„ Dorf, Oberschule, Schaffer, Joh., von Mirchel „
„ „ Mittelkl. A. Kipfer, Joh. Ulr., von Lützelflüh „
„ „ Elementarkl. A, Lüthi, Sophie, von Langnau „
Bärau, Oberschule, Meier, Rudolf, von Roggwyl „
Gohl, „ Pfister, Joh. Rudolf, von Trubschachen „
Gmünden, gem. Schule, Mosimann, Christ., von Signau „
Frittenbach, Oberschule, Dreier, Alb. Emil, von Trub „
Ilfis, Oberschule, Reinhard, Ulr. Franz, von Röthenbach „
Trimstein, Oberschule, Oetliker, Rudolf, von Zofingen „
„ Unterschule, Oetliker, geb. Bieri, von Zofingen „
Arni, Oberschule, Adam, Gottlieb, von Wichtrach „
„ Unterschule, Moser, Friedrich, von Arni „
Lüthiwyl, Oberschule, Gasser, Fritz, von Langnau „
„ Unterschule, Zürcher, geb. Fallab, Anna, von Rüderswyl „
Landiswyl, „ Schallenberger, Marie, von Schüpbach „
Zäziwyl, Oberschule, Schärer, J. U., von Affoltern i./E. „
„ Unterschule, Knutti, Anna, von Zwischenflüh „

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern